

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 21. Dezember 2021

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2021/8 von Dr. Ernst Schläpfer vom 31. August 2021
mit dem Titel: «Bauabrechnung Werkhof»**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 31. August 2021 hat Einwohnerrat Dr. Ernst Schläpfer eine Kleine Anfrage zur Bauabrechnung Werkhof eingereicht und in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1)

Bis wann gedenkt der Gemeinderat die entsprechende Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen?

Der Gemeinderat hat den Bericht und Antrag betreffend Investitionsabrechnung «Verlegung der Gärtnerei, des Werkhofs und der Bauverwaltung auf das Grundstück GB Nr. 46 (ehemals Wickli Metallbau AG, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall)» am 7. September 2021 zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet und an die GPK weitergeleitet. Nachdem der Schlussbericht vom 11. Oktober 2021 der GPK vorlag hat die Kanzlei in Absprache mit dem Büro des Einwohnerrates die Bauabrechnung für den Werkhof auf die Sitzung des Einwohnerrates vom 11. November 2021 traktandiert und dieser hat es abschliessend beraten.

Frage 2)

An welcher EWR - Sitzung soll dieses Geschäft gemäss Vorstellungen des GR behandelt werden, angesichts der Tatsache, dass an der Novembersitzung das Budget und an der Dezembersitzung die Wahlen im Mittelpunkt stehen?

Der Einwohnerrat behandelte das Traktandum «Bauabrechnung Werkhof» abschliessend an seiner Sitzung im November 2021.

Frage 3)

Ist der GR nicht auch der Meinung, dass das Geschäft problemlos auf die August- oder Septembersitzung in den EWR eingebracht hätte werden können?

Der Schlussbericht zur Befragung vom April 2021 des für die Bauabrechnung zuständigen Referenten lag am 5. Juli 2021 vor. Darin stellte die GPK mehrere Fragen, welche sie ausführlich beantwortet haben wollte. Die entsprechenden Stellungnahmen nahmen eine gewisse Zeit in Anspruch und somit war eine Traktandierung des Geschäfts auf die August- oder Septembersitzung des Einwohnerates nicht möglich.

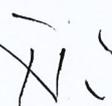
Frage 4)

Wie begründet der Gemeinderat seine doch eher aussergewöhnliche Verzögerung eines eigentlich überschaubaren Geschäftes?

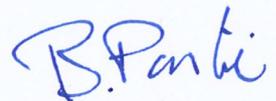
Für die sorgfältige Aufbereitung der entsprechenden Unterlagen, für die Erstellung der Schlussberichte, für die Kontrolle der Unterlagen durch die BDO und GPK, für die nachfolgende Befragung der zuständigen Organe sowie für die Beantwortung der Fragen der GPK für die «Bauabrechnung Werkhof» wurde eine gewisse Zeit benötigt. Aus Sicht des Gemeinderates gab es dabei keine aussergewöhnlichen zeitlichen Verzögerungen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin